

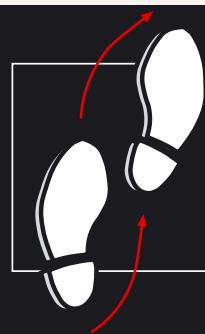
Sicherheit am Arbeitsplatz



Mitteilungsblatt der
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

März 2003

Nr. 1



**AKTION:
SICHERER
AUFTRITT**

www.sicherer-auftritt.de
BG-Infoline: 01805/18 80 88



Eine Initiative Ihrer Berufsgenosschaften

Wandkalender 2003

In Geschmacksfragen gehen die Meinungen auseinander...

Den von Ihnen zurückgeschickten Antwortkarten entnehmen wir, dass nicht alle Mitgliedsbetriebe mit unserem Wandkalender einverstanden sind.

Gerade aus unseren kleineren Mitgliedsbetrieben erreicht uns Kritik. Verschwendung von Mitgliedsbeiträgen wird uns z. B. vorgeworfen. Wir finden es gut, dass

uns auch solche Meinungen mitgeteilt werden.

Auf der anderen Seite wird der Wandkalender gerade wegen der Verbindung mit den 12 Plakaten zu Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Kalenderrückseiten gelobt und als sehr gut beurteilt und es liegen auch in diesem Jahr wieder viele Nachbestellungen vor.

Alle unsere Leser dürfen wir noch einmal besonders auf die Verwendung der Plakate hinweisen.



Ein vielseitiges Angebot

Mit wenig Aufwand lässt sich so in jedem Unternehmen ein Blickfang anbringen, der im monatlichen Wechsel auf die verschiedensten Themen rund um den Arbeitsschutz aufmerksam macht. Nutzen auch Sie unser Angebot und platzieren Sie die Plakate an stark frequentierten Stellen im Betrieb.

Die abgebildeten Plakate März und Juli 2003 machen auf einen

Unfallschwerpunkt der besonderen Art aufmerksam. Stolpern, Rutschen und Stürzen ist quer durch alle Branchen die häufigste Unfallursache, z. B. in Verbindung mit herumliegenden Schläuchen, schlecht beleuchteten Treppen, falschem Schuhwerk, glatten Fußböden usw..

Unser Kalender geht auf weit verbreiteten Wunsch unserer Mitglieder immer von Dezember bis November des Folgejahres.

Wir haben den Kalender früher nur an größere Mitgliedsunternehmen versandt, den Verbreitungskreis jedoch, auch auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter der Kleinunternehmen in unserer Selbstverwaltung, erweitert.

2003 – Jahr der Behinderten

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union ist das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. Damit haben behinderte Menschen die Möglichkeit, europaweit und öffentlichkeitswirksam auf sich und ihre Interessen aufmerksam zu machen.

Die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die gewerbliche Wirtschaft kümmern sich schon seit über 100 Jahren um die Belange von Behinderten, insbesondere um die Verbesserung ihrer Lebenssituation. Schließlich ist die berufliche und soziale Rehabilitation von Arbeitsunfallverletzten eine ihrer Schwerpunktaufgaben.

Bitte helfen Sie uns aber auch im Jahr 2003, neue Unfälle zu verhüten und damit entsprechendes Leid von vornherein zu verhindern.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft,
Lortzingstraße 2, 55127 Mainz,
Telefon 06131/785-1,
Fax 06131/785566.

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Jörg Meyer.
Redaktion: Dipl.-Ing. Georg Wörsdörfer.
Erscheinungsweise: vierteljährlich.
Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstr. 14-16,
69121 Heidelberg,
Telefon 06221/6446-0,
E-Mail: info@haefner-verlag.de.

Druck: W & F Druck und Medien GmbH,
Leimen-St. Ilgen.

Titelseite:
Produktfoto Fa. Werkfreund, Nordhorn.

Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Am 31. Juli dieses Jahres ist eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten. Sie verpflichtet den Arbeitgeber zum aktiven und wirkungsvollen Schutz der Nichtraucher.

Es ist erwiesen: Passivrauchen hat eine Krebs erzeugende Wirkung. Dies ergibt sich auch aus der Stellungnahme der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der

Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Auf der Basis dieses Gutachtens hat das Bundeskabinett am 31. Juli 2002 die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) beschlossen. Sie verpflichtet den Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Die neue Verordnung schafft Rechtsklarheit.



Berufsgenossenschaften wollen Vorschriften um die Hälfte reduzieren

Entlastung der Betriebe ohne Verlust beim Arbeitsschutz

Eine durchgreifende Entlastung der Betriebe durch einen umfassenden Vorschriftenabbau – dieses ehrgeizige Ziel haben sich die Berufsgenossenschaften für das Jahr 2003 gesetzt. „Wir wollen die Zahl der BG-Vorschriften kurzfristig von jetzt 128 auf die Hälfte reduzieren,“ erklärt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptge-

schäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), „ohne dass die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz darunter leidet.“ Das Vorschriftenwerk könne gründlich entschlackt und verschlankt werden, vieles sei doppelt geregelt und in den immer umfangreicher werdenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften enthalten. Die Unternehmen in Deutschland brauchen nicht immer neue Vorschriften, sie brauchen vielmehr konkrete Handlungshilfen, um die praktischen Probleme vor Ort zu lösen. Derartige Handlungshilfen, z. B. zur



Dr. Walter Eichendorf



Gefährdungsbeurteilung und -beseitigung, hätten die Berufsgenossenschaften für alle Branchen und Arbeitsbereiche erarbeitet. Darüber hinaus bieten die Berufsgenossenschaften den Betrieben ein hohes Maß an persönlicher Beratung: Ihre Präventionsexperten würden dabei zu Lotsen im Vorschriften-dschungel.

Derzeit werde geprüft, welche Vorschriften in einem ersten Schritt verzichtbar seien. Bis Ende des Jahres ist eine Halbierung des Umfangs nach Eichendorfs Einschätzung realistisch. Mittelfristig streben die Berufsgenossenschaften eine noch weitergehende Reduzierung an: „Etwa zehn“ Basisvorschriften reichten aus, um den Betrieben Leitlinien für ihre Präventionsarbeit und Verantwortung zu geben.

Der Vorteil für kleine und mittelgroße Unternehmen, die nicht über eigene Arbeitsschutzabteilungen verfügen, liegt auf der Hand: Sie werden nachhaltig und wirksam entlastet. Das ist praktizierte Entbürokratisierung, mit der die Berufsgenossenschaften hier ernst machen.

„Aktion: Sicherer Auftritt“

BG-Kampagne für weniger Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS) belasten die Unfallstatistiken quer durch alle Branchen. Jeden Tag ereignen sich mehr als 1.000 (!) derartiger Unfälle in deutschen Unternehmen. Oft werden die SRS-Unfälle als geringfügig abgetan, aber: Mehr als 6.000 dieser Unfälle verursachen jedes Jahr Dauerschäden und führen sogar zu Rentenzahlungen. Die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für SRS-Unfälle im Betrieb sind immens. Sie belaufen sich auf etwa 330 Millionen Euro pro Jahr! Darüber hinaus entstehen den Unternehmen allein durch die Ausfallstunden jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von acht Milliarden Euro.

Grund genug für die Berufsgenossenschaften, eine breit angelegte gemeinsame Präventionskampagne Ende April 2003 zu starten. Diese Kampagne soll die gesamte gewerbliche Wirtschaft und damit alle Mitgliedsbetriebe und Versicherte der gewerblichen Berufsgenossenschaften direkt errei-

chen. Aktionsfeld ist deshalb vorrangig der Betrieb, aber auch die Öffentlichkeit.

„Aktion: Sicherer Auftritt“ – das ist das Motto der Kampagne, das in den nächsten Monaten einer der Schwerpunkte der Arbeit der Berufsgenossenschaften in den Betrieben sein wird.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat die Kampagne auf den Weg gebracht und sorgt dafür, dass bundesweit mittels Verkehrsmittelwerbung, Anzeigen, Großflächenplakaten etc. die Kernbotschaft der „Aktion: Sicherer Auftritt“ überall Beachtung findet und sich möglichst viele Menschen angesprochen fühlen.

Verkehrsmittelwerbung zum offiziellen Kampagnenstart

Am 28. April 2003 fällt der offizielle Startschuss für die gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften gegen SRS-Unfälle. Gleichzeitig werden bundesweit in Städten mit über 100.000 Einwohnern Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Verkehrsmittelwerbung gebucht. So soll eine breite Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hergestellt



▲ EIN gemeinsamer Auftritt: Für den Wiedererkennungswert der Kampagne ist die einheitliche Verwendung des Logos „Aktion Sicherer Auftritt“ von entscheidender Bedeutung.

werden. Zusätzlich sind in zwölf Großstädten Deutschlands Presse- und Fototermine mit prominenten Lokalpolitikern geplant. Promoter sollen im Dialog auf das Thema der Kampagne aufmerksam machen, Giveaways und Informationsmaterial verteilen sowie für Fragen und Auskünfte rund um die Kampagne zur Verfügung stehen.

Presstetermin mit OB in Mainz

Die Verwaltungsgemeinschaft der Lederindustrie-, Papiermacher- und Zucker-Berufsgenossenschaften, Mainz, wird zusammen mit der Berufsgenossenschaft Druck und Papier in Wiesbaden ebenfalls zum Auftakt der Kampagne einen Presstetermin durchführen. Die beiden Oberbürgermeister der Städte Mainz und Wiesbaden, Jens Beutel und Hildebrand Diehl, werden bei einer Fahrt in einem Bus mit Verkehrsmittelwerbung für die „Aktion: Sicherer Auftritt“ werben. Bei diesem Termin können die Ziele der Kampagne in der regionalen Presse gut dargestellt werden. Andere Berufsgenossenschaften im Raum Mainz wollen sich noch an der Aktion beteiligen.



◀ Mit Plakatmotiven wie diesem wollen die Berufsgenossenschaften deutlich machen, dass die Folgen von Sturzunfällen immer das gesamte Lebensumfeld betreffen. Denn das Unfallopfer fehlt auch im privaten Bereich!

„Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2003“

Die Aktion „Sicherer Auftritt“ wird auf der Fachmesse „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2003“ (A+A 2003), die vom 27. bis 30. Oktober 2003 in Düsseldorf stattfinden wird, einen breiten Raum einnehmen.

Im so genannten „BG-Boulevard“, dem Gemeinschaftsstand der Berufsgenossenschaften, wird der Hauptverband die Kampagne präsentieren.

Viele Berufsgenossenschaften und berufsgenossenschaftliche Einrichtungen grei-

fen das Thema zielgruppenspezifisch auf und vermitteln so die notwendigen Fachinformationen zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen.

Prävention in den Betrieben

Der Erfolg der Kampagne steht und fällt aber vor allem mit der Präventionsarbeit in den Betrieben. Der Unfallschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen soll ab Mai diesen Jahres bei jedem Betriebsbesuch unserer Technischen Aufsichtsbeamten mit auf der Agenda stehen. Zur Zielgruppe gehören ins-

besondere Unternehmer, Führungskräfte, alle mit Präventionsaufgaben in den Betrieben betrauten Mitarbeiter (Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragte), aber auch alle Beschäftigten. Größere Betriebe werden gezielt angesprochen, damit sie sich mit eigenen, internen Aktionen an der Kampagne beteiligen.

Das Präventionsziel der Kampagne lautet: Weniger Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle!

Alle hoffen darauf, dass sich noch mehr Unfälle vermeiden lassen.



Fünf Tipps gegen Stolpern und Rutschen

1. Tragen Sie die richtigen Schuhe

Der richtige Arbeitsschuh verhilft zum sicheren Gang. Je nach Einsatzbereich sind unterschiedliche Schuhe geeignet. Allen gemeinsam ist ein fester Halt am Fuß, ein flacher Absatz und eine griffige, rutschfeste Sohle. Es gibt inzwischen Arbeitsschuhe, die bei aller Funktionalität auch optisch im Trend liegen. Holen Sie sich Tipps von Fachleuten, zum Beispiel der Fachkraft für Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb.

2. Unterschätzen Sie Treppen und Stufen nicht

Stolpern auf Treppen und Stufen führt zu schwerwiegenden Verletzungen als Stolpern auf ebener Fläche. Deswegen müssen Treppen und Stufen immer gut kenntlich gemacht und beleuchtet sein. Benutzen Sie den Handlauf und seien Sie aufmerksam.

3. Schalten Sie Stolperfallen und Rutschpartien aus

Ränder von Fußmatten oder Teppichbelägen sollten optisch gut erkennbar sein. Fußmatten mit einer rutschfesten Schicht auf der Rückseite geben mehr Halt. Matten mit hochgebogenen

Ecken oder ausgebrochenen Rändern sollten Sie aussortieren! Am besten Übergänge mit fest montierten Teppichleisten sichern.

4. Achten Sie auf Ordnung zu Ihren Füßen

Vorsicht vor herumliegenden Gegenständen. Sichern Sie Ihren Arbeitsplatz, wenn er in einem von Dritten begangenen Bereich liegt, immer ab. Lassen Sie auch im eigenen Interesse weder etwas auf dem Fußboden liegen noch Wasser- und Ölflecken unbeseitigt. Auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen wie Gerüsten oder Arbeitsbühnen haben Stolperunfälle oft sehr ernste Folgen.

5. Halten Sie die Augen offen

Beobachten Sie Ihre Arbeitsumgebung! Manchmal entwickeln sich Stolperfallen langsam: Gehwegplatten heben sich, eine Fußbodenfliese beginnt zu wackeln.... Wenn Sie sich und Ihre Kollegen vor Stolperunfällen bewahren wollen, greifen Sie selbst ein oder machen Sie den zuständigen Ansprechpartner aufmerksam.

Trotz „Fingerschutz“ Schnittverletzungen?



Schneiden und dem Nachstellen der Messerhöhe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Schneiden

Der Handschutz soll nur soweit noch oben gezogen werden, dass die zu schneidenden Materiallagen gerade noch ungehindert zwischen Fußplatte und Handschutz hindurchgehen.

Beim Einschieben der Maschine in das Material werden die Lagen

mit der linken Hand, Daumen nach unten, gefasst und leicht auf die Fußplatte angehoben. Dann wird die Maschine eingeschaltet und mit dem Schneiden begonnen. Beim Schneiden liegt die linke Hand auf den Lagen neben dem sich drehenden Messer. Niemals vor dem Messer!

Nachstellen der Messerhöhe

Durch Nachschleifen wird das Messer im Durchmesser kleiner. Um bei niedrigen Lagen das Hereinziehen des Materials zwischen Messer und Schneidbacken zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass das Messer immer tief genug in der Schneidbacke läuft.

Die Unfallverhütungsvorschrift VBG 63 „Polstereimaschinen“ fordert im

§ 18 „Persönliche Schutzausrüstungen“: Der Unternehmer hat zum Beschneiden von Formpolstern für die werkstoffhaltende Hand Metallgeflechthandschuhe zur Verfügung zu stellen.

Durchführungsanweisung zu § 18:

Metallgeflechthandschuhe siehe BG-Regeln „Einsatz von Schutzhandschuhen“ (BGR 195, bisherige ZH 1/706) bzw. „Einsatz von Metallringgeflechthandschuhen und Armschützern“ (BGR 200, bisherige ZH 1/711).

Es kommt immer wieder zu Schnittverletzungen an Zugschneidemaschinen. Eine der Hauptunfallursachen ist das Nachgreifen mit der Hand beim Hereinziehen des Materials. Hier hilft auch der Schutzbügel nicht viel, weil er auf Materialhöhe eingestellt ist und nicht auf Fingerhöhe. Die einzig wirksame Schutzmaßnahme ist die Benutzung von Metallringgeflechthandschuhen. Darüber hinaus sollte aber auch dem



Walzeneinlauf

In einer Beschichtungsanlage werden verschiedene Trägermaterialien mit Folien beschichtet. Ein junger Maschinenführer wollte bei noch laufender Produktion die Walzen mit einem Lappen reinigen. Vermutlich wurde er bei dieser Tätigkeit abgelenkt und geriet mit der rechten Hand in den Walzenspalt. Die Verletzung war so schwer, dass drei Finger amputiert werden mussten. Ursache für den folgenschweren Unfall war der bei geöffneter Anlage nicht gesicherte Walzeneinlauf und die vorgenommene Reinigung bei rotierenden Walzen. Entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften dürfen Arbeiten an solchen Stellen allenfalls im Tipbetrieb vorgenommen werden.

Die gefährliche Stelle in diesem Bereich war durch die Anlagentür leicht zugänglich. Der Ver-

riegelungsschalter an der Tür fehlte; nur so hatte der Mitarbeiter überhaupt die Möglichkeit, in diesem Gefahrenbereich zu arbeiten.

Hierbei wurde der Dauerbetrieb – wie in der entsprechenden Arbeitsanweisung vorgeschrieben – nicht in den Tipbetrieb umgeschaltet. Reinigungsarbeiten dürfen ausschließlich in der dafür vorgesehenen Betriebsart durchgeführt werden. Dies muss in Betriebsanweisungen festgelegt sein und kontrolliert werden.

Um solche Unfälle nachhaltig zu verhindern, hat das Unternehmen jetzt vor den Walzen eine Lichtschranke angebracht. Wird sie unterbrochen, fahren die Walzen auseinander und können gefahrlos gereinigt werden.



Sicherer Umgang mit Airbags und Gurtstraffern



Der nicht fachgerechte Umgang mit Airbags und Gurtstraffern kann schnell gefährlich werden. Die entsprechenden Vorschriften sind deshalb streng: Wer mit pyrotechnischen Gegenständen in Kraftfahrzeugen umgehen will, muss über die notwendige Sachkunde verfügen.

In unserem Mitgliedsbetrieb, der Firma Johnson Controls (einem führenden Hersteller von Automobil-Innenausstattungen), werden regelmäßig durch Frau Christine Hützen (Fachkraft für Arbeitssicherheit), im Headquarter Burscheid Seminare durchgeführt, bei denen die Mitarbeiter den nötigen Sachkundenachweis für den Umgang mit pyrotechnischen Systemen im Kfz-Bereich erlangen können.

Airbags und Gurtstraffer enthalten pyrotechnische Stoffe (Zünder). Deshalb unterliegen sie dem Sprengstoffgesetz. Bei un-

sachgemäßer Handhabung gehen von diesen Bauteilen erhebliche Gefahren aus, die zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod führen können.

Montage- und Demontage von Airbag-Modulen und Gurtstraffern dürfen nur von sachkundigem, geschultem Personal durchgeführt werden.

Was bei unsachgemäßer Handhabung der Airbags oder Gurtstraffer passieren kann, demonstrierte der Sprengstoffmeister, Reiner Reustle, den Teilnehmern an praktischen Beispielen direkt auf dem Werksgelände.

Eines ist sicher: Bei ungewollten Auslösungen bestehen erhebliche Gefährdungen.

Im Ruhezustand liegt der Airbag zusammengefaltet unter seiner Abdeckung. Bei einer Auslösung kommt es zu einem schlagartigen Aufblasen in Millisekunden. Dabei werden enorme Stoß- und Presskräfte frei, denen der Mensch nichts entgegenzusetzen kann. Der Mitarbeiter, der sich in

diesem Augenblick im Wirkungsbereich des Airbags befindet, wird gegen Fahrzeugteile oder Betriebseinrichtungen geschleudert. Auch Werkzeuge, z. B. Schraubenzieher, können weggeschleudert werden. Die Folge sind häufig schwere Verletzungen.

Als Ursachen für ungewollte Auslösungen kommen grundsätzlich hohe elektrische Feldstärken, elektrostatische Aufladungen oder hohe thermische Einwirkungen infrage. Deshalb wurden bei der Firma Johnson Controls spezielle „Airbag-Test-Center“ eingerichtet, die die sichere Handhabung mit diesen pyrotechnischen Gegenständen gewährleisten.

Ausgangspunkt hierfür war das Airbag-Zentrum in Grefrath, welches sich vor 10 Jahren unter der Leitung von Hartmut Harnisch etablierte.

Sicherer Umgang mit Airbags ist übrigens nicht nur bei den Herstellern angesagt, sondern auch bei einer anderen Gruppe unserer Mitgliedsbetriebe, nämlich den Autosattlern.

Rückhaltesysteme für Gabelstapler



Die Süddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft hat ihren Innovationspreis für ein neu konzipiertes Rückhaltesystem an Staplern vergeben: Eine Sicherheitsschaltung mit Beckengurtsystem. Das System wurde von einem Team der Adam Opel AG in Rüsselsheim entwickelt.

Seit Ende letzten Jahres müssen alle Flurförderzeuge mit einem Rückhaltesystem ausgestattet sein. Mit einer derartigen Vorrichtung soll verhindert werden, dass bei einem Kippunfall der Fahrer vom Fahrzeug geschleudert und dabei in der Regel schwer, oftmals sogar tödlich verletzt wird. Statistisch gesehen, ereignen sich in Deutschland pro Jahr ca. 200 Unfälle mit Gabelstaplern. 14 Unfälle enden tödlich für den Fahrer. Grund genug, um ein Rückhal-

tesystem vorzuschreiben, wobei die Umsetzung durch mehrere Möglichkeiten erfolgen kann (wir haben darüber in der Ausgabe 4/2002 berichtet). Die Praxis zeigte, dass die angebotenen Systeme je nach Einsatzbereich unterschiedlich geeignet sind und unterschiedliche Akzeptanz finden. So werden einfache Beckengurte oft nicht angelegt. Ähnlich wie bei der Einführung der Gurtpflicht im PKW, fehlt auch bei Staplerfahrern noch die Einsicht.

Sicherheitsschaltung in Reihe

Das innovative Team entwickelte ein System, das einfach, aber zwangsläufig angelegt werden muss und so die menschliche Bequemlichkeit austrickst:

1. Der Fahrer nimmt auf dem Fahrersitz

Platz, aktiviert dadurch den „Totmannschalter“, der ein Info an die Elektronik des Sicherheitsschalters auslöst.

2. Der Fahrer schließt den Gurt, wodurch ein Micro-Schalter aktiviert wird, der ebenfalls ein Info an die Elektronik des Sicherheitsschalters übermittelt.
3. Der Fahrer betätigt den Fußschalter, wodurch ein letzter Impuls an den Sicherheitsschalter ausgelöst wird.

Nur wenn die Reihenfolge dieser Sicherheitsschaltungen eingehalten wird, kann der Stapler in Betrieb genommen werden. Wenn nicht, ist der Stapler gesperrt und fährt nicht los.

Ansprechpartner: Firma Elektrotechnik und Metallbau Stefan Ritter, Falkenstr. 34, 67578 Gimsheim, Tel. (0 62 49) 64 95.



WARNUNG:

Geschäftemacherei im Namen der Berufsgenossenschaft

Unternehmer erhalten immer wieder Besuche, Briefe oder Faxe von Firmen, die behaupten, im Auftrag der Berufsgenossenschaft zu handeln. Auch werden Anschreiben bewusst so gestaltet, dass sie Ähnlichkeit mit berufsgenossenschaftlichen Briefköpfen aufweisen. Zum Teil werden Hinweise auf ein drohendes Bußgeld durch die Berufsgenossenschaft gegeben, die maßlos übertrieben sind und in keiner Form dem tatsächlichen Vorgehen unserer Berufsgenossenschaft entsprechen.

Ziel dieser Aktionen ist es in allen Fällen, den Unternehmer zu veranlassen, ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu kaufen oder zu bestellen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um

- die Überprüfung von Feuerlöschern und deren Verkauf
- die Ausstattung oder Erneuerung von Erste-Hilfe-Material

Keine der in dieser Form auftretenden Firmen handelt im Auftrag der Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft beauftragt keine Privatfirmen mit der Prüfung von sicherheitsrelevanten Betriebseinrichtungen.

Ob die unter diesen Umständen offerierten Produkte oder Dienstleistungen in einem guten Preis-Leistungsverhältnis stehen, sollten Sie nicht sofort, sondern in aller Ruhe prüfen. Ein sofortiger Handlungsbedarf im Moment des Auftretens eines solchen Angebotes besteht nicht. Wenn Sie im Zweifel sind und sich z.B. nicht genau auskennen, schicken Sie uns ein Fax unter (0 61 31) 78 55 66 und fragen Sie uns, was Sie für Ihren Betrieb tatsächlich brauchen. Wir beraten Sie gern.

Welchen Erste-Hilfe-Kasten brauche ich wirklich:

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten	Kleiner Verbandkasten	Großer*
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1	
	51 - 300		1
	ab 301 (für je 300 weitere Beschäftigte zusätzlich ein großer Verbandkasten)		2
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1	
	21 - 100		1
	ab 101 (für je 100 weitere Beschäftigte zusätzlich ein großer Verbandkasten)		2
Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen	1 - 10	1**	
	11 - 50		1
	ab 51 (für je 50 weitere Beschäftigte zusätzlich ein großer Verbandkasten)		2

*) Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.

**) Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten zum Beispiel nach DIN 13164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.

Fachvertrieb für Notfallmedizin

Euro Marketing BVBA
B - 2950 Kapellen

An die
Geschäftsleitung

Rundschreiben an alle Betriebe

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

da auch Ihr Betrieb mehr als einen Mitarbeiter beschäftigt, sind Sie von der zuständigen Berufsgenossenschaft verpflichtet in Ihrem Betrieb Erste Hilfe Material nach DIN 13 157 bereitzustellen. Die neusten Umfragen haben ergeben, dass in Ihrer Region leider nur jeder 7 Betrieb nach Vorschrift ausgestattet ist, dieses Ergebnis ist mit Sicherheit absolut unbefriedigend.

Viele Betriebe haben vor einigen Zeiten irgend welches Pflaster, KFZ Verbandkästen oder ähnliches angeschafft, dieses Material entspricht aber nicht den aktuellen Anforderungen der Berufsgenossenschaften, bzw. der Arbeitsstättenrichtlinienverordnung.

Mit unserem aktuellen Angebot haben Sie heute die Möglichkeit Ihren Betrieb nach den neusten Bestimmungen auszustatten, indem Sie einen Erste Hilfe Koffer nach DIN 13 157 ordern.

Sollten Sie schon einen orangefarbenen Erste Hilfe Koffer besitzen, dann prüfen Sie bitte, ob der Inhalt noch vollständig ist. Sollten der Inhalt unvollständig bzw. abgelaufen sein, so haben Sie die Möglichkeit nur das 72 teilige Fullsortiment nach DIN 13 157 nach zu bestellen.

Weitere Auskünfte erteilen auch die zuständigen Berufsgenossenschaften in Ihrer Umgebung.

Angebot nur EUR 30,00
Nachfüll - Set
nur 72 teilige Füllung DIN 13 157 (ohne Koffer)
Sterile Verpackung
EUR 35,00

Angebot nur EUR 71,00
Erste Hilfe Koffer komplett
mit 72 teilige Füllung DIN 13 157 und
Wandhalterung, orange
EUR 92,00

Alle Preise zuzüglich MwSt. zuzüglich EUR 7,50 Frachtkosten

Sonderanuebot des Monats

Fax an 0180 500 5486

Hiermit bestellen wir laut Ihrem Angebot folgende Artikel:

Ihr Firmenstempel